

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes 1993

— Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3541, 12/3511, 12/3530, 12/3590, 12/3591 —

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 wird ein neuer Titel „Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet“ in Höhe von 10 Mrd. DM aufgenommen.

Bonn, den 23. November 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die privaten Investitionen und die im Haushalt des Bundesministers für Wirtschaft enthaltenen Mittel zur Förderung der betrieblichen Investitionen und wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ reichen nicht aus, die Massenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern zu überwinden. Darüber hinaus berücksichtigt die Förderung des betrieblichen Investitionsumfanges unzureichend das Erfordernis, Arbeitsplätze umzugestalten und wettbewerbsfähig zu machen.

Aus der Gestaltung des geltenden Förderinstrumentariums erfolgt zwangsläufig eine relativ stärkere Unterstützung von Betriebsstätten mit hohem vergegenständlichten Kapitalanteil und relativ weniger Arbeitsplätzen.

In den neuen Ländern kommt es darauf an, Unternehmen mit absetzbaren Erzeugnissen eine Umstrukturierung der Produktion zu ermöglichen, bis in einem überschaubaren Zeitraum diese Erzeugnisse rentabel hergestellt werden können.

Um der Vernichtung von vorhandenem Produktionspotential entgegenzuwirken, sollten zeitlich befristete rückläufige Lohnsubventionen gewährt werden.

Zuschüsse sollen gewährt werden, wenn die Beschäftigten mehr als kurzzeitig und in Vollzeit (100 %) beschäftigt sind. Die Beschäftigten der begünstigten Bereiche und Betriebe sollten eine Grundförderung als Prozentsatz der tariflichen Grundvergütung erhalten. Bei arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen können zusätzliche Sonderregelungen vorgesehen werden.

Die Vergabe von Lohnsubventionen sollte an die noch nicht privatisierten Wirtschaftsunternehmen der Treuhand und an Firmen mit Stammsitz in den neuen Ländern, also vor allem kleinere und mittlere Betriebe und das private Handwerk erfolgen.

Lohnkostenzuschüsse sind auch in den alten Ländern ein akzeptiertes arbeitsmarktpolitisches Mittel.

Die Ausweitung staatlicher Zuschüsse für zeitlich begrenzte Arbeitsplatzsubventionen ist nach Berechnungen wirtschaftswissenschaftlicher Einrichtungen für den Staat und damit den Steuerzahler letztlich billiger als die Finanzierung von immer mehr Arbeitslosigkeit. Die Lohnkostenzuschüsse würden die im Haushalt vorgesehenen Kosten und Zuschüsse für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verringern.